



Das Landesschiedsgericht

Postfach 103041  
44030 Dortmund

Piratenpartei NRW • Postfach 103041 • 44030 Dortmund

schiedsgericht@piratenpartei-nrw.de

An

\*\*\*\*\*

und

\*\*\*\*\*

Donnerstag, den 09.08.2012

PER MAIL: \*\*\*\*\*  
\*\*\*\*\*

Aktenzeichen: **LSG NRW 2012/002**  
In Sachen: Antrag Ticketnummer #53580

\*\*\*\*\*  
,

im Hinblick auf Ihre Anrufung des Schiedsgerichtes vom 30.05.2012 erging folgender Beschluss:

## BESCHLUSS

In dem Verfahren mit dem Aktenzeichen: LSG NRW 2012/002 hat das Landesschiedsgericht der Piratenpartei NRW (nachfolgend LSG) durch die Vorsitzende Schiedsrichterin Elle Nerdinger und die Schiedsrichter Dominik Boecker und Silent-Bob am 09.08.2012 einstimmig beschlossen:

Der Anrufung wird nicht stattgegeben

Begründung:

I. Sachverhalt

\*\*\*\* und \*\*\*\* riefen am 30.05.2012 das LSG per Email (Ticketnummer #53580) an. Am 17.07.2012 verfügte das LSG, dass es Mängel bei der Form und der Statthaftigkeit der Anrufung befürchtet und setzte eine Frist von 14 Tagen, damit die Kläger diese heilen könnten. Innerhalb der Frist wurden dem Gericht keine neuen Anträge vorgelegt.



## II. Gründe

- 1) Bei der Anrufung bestanden Formmängel, da keine klaren Anträge formuliert waren (§ 9 Absatz 3 Schiedsgerichtsordnung der Piratenpartei Deutschland; nachfolgend SchGO).
  
- 2) Die Anrufung war nicht statthaft, da der geforderte Ausschluss aus dem Kreisverband keine satzungsgemäße Ordnungsmaßnahme nach § 4 Landessatzung NRW bzw. §6 Bundessatzung darstellt.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss steht den Antragstellern die sofortige Beschwerde zu. Die sofortige Beschwerde ist mit einer Frist von 14 Tagen in Textform zum Bundesschiedsgericht der Piratenpartei, Pflugstraße 9a, 10115 Berlin, [schiedsgericht@piratenpartei.de](mailto:schiedsgericht@piratenpartei.de) einzulegen.

Elle Nerdinger

Dominik Boecker

Silent-Bob